



**Rheuma-Liga Südtirol**  
Ehrenamtlich geführte Selbsthilfeorganisation

## **Tätigkeitsbereich der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der Rheuma-Liga Südtirol**

- 1.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter ist die erste Ansprechperson einer jeden Gruppe für den Präsidenten der Rheuma-Liga Südtirol.
- 2.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter steht der Frau Sekretärin bei der Erstellung der jeweiligen Gruppe zur Seite und ist für diese die erste Ansprechpartnerin/der erste Ansprechpartner.
- 3.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter ist für die Mitglieder der jeweiligen Gruppe die Bezugsperson.
- 4.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter ist für die jeweilige Physiotherapeutin/den jeweiligen Physiotherapeuten die Bezugsperson.
- 5.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter führt in der jeweiligen Gruppe eine Anwesenheitsliste.
- 6.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter informiert die Gruppenmitglieder im Falle des Ausfalles eines Kurses.
- 7.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter sollte Wünsche/Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Gruppenmitglieder an den Präsidenten der Rheuma-Liga weiterleiten.
- 8.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter ist – sofern notwendig – für das korrekte Verschließen der benutzten Räumlichkeiten nach deren Verlassen verantwortlich.

- 9.) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter sollte immer darum bemüht sein, neue Mitglieder für die Rheuma-Liga zu gewinnen.
  
- 10) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter wird von der Sekretärin über die wichtigsten anstehenden Versammlungen, Ausflüge, Informationsabende usw. informiert, damit diese/dieser die entsprechenden Informationen an die Gruppenmitglieder weiterleitet.
  
- 11) Die Gruppenleiterin/der Gruppenleiter ist wegen ihrer/seiner wichtigen Tätigkeit von den Kursgebühren befreit.